



BESCHLUSSVORLAGE

Tagesordnungspunkt: 2

Schulen des Landkreises; Kooperationsmodell Mittelschule/Realschule im Lkr. Erding

Anlage(n):

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Kooperationsmodelle zwischen Haupt- u. Realschule für das Schuljahr 2011/2012“

Zusammenfassende Bewertungen der möglichen Kooperationsstandorte aus der Schulbedarfsplanung 2020 der Fachhochschule für angewandtes Management

Schreiben von Herrn Diwald : „Bestrebungen des Hauptschulverbandes Warthenberg, an diesem Ort eine zweizügige Realschule als Kooperationsschule zu errichten“

Kooperationsmodell im Lkr. Erding; Auswirkungen auf die Realschule Markt Schwaben

Sitzung des Kreistages am 01.02.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding stimmt der Gründung einer staatlichen Realschule im Rahmen eines Kooperationsmodells ab dem Schuljahr 2012/2013 am Standort_____ zu.

Vorraussetzung hierfür ist, dass für die neue Realschule die Gemeinde bzw. der Schulverband neben der Sachaufwandsträgerschaft für die bestehende Mittelschule auch die Sachaufwandsträgerschaft für die neue Realschule von Beginn an vollumfänglich übernimmt.

Der Landkreis Erding leistet zur Finanzierung des Schulaufwands ausschließlich Gastschulbeiträge (nach § 7 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, derzeit 675 € pro Realschüler u. Schuljahr).

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 10.01.2012
Az.:

Vorlagebericht:

In seiner Sitzung am 25.07.2011 fasste der Kreistag, wie bereits von Landrat Martin Bayerstorfer im Jahr 2009 angestoßen und vorab vom Ausschuss für Bildung und Kultur sowie vom Kreisausschuss am 20.07.2011 einstimmig (12:0 bzw. 13:0) empfohlen, ebenfalls einstimmig (49:0) folgenden Beschluss:



LANDKREIS
ERDING

„ Das Kultusministerium wird gebeten, die Genehmigungsfähigkeit eines Kooperationsmodells im Landkreis Erding zu prüfen.“

Mit Schreiben vom 07.09.2011 teilte Herr Staatsminister Dr. Spänle mit, dass eine Genehmigungsfähigkeit eines Kooperationsmodells nicht abstrakt beurteilt werden kann, weil die Genehmigungsfähigkeit von der vor Ort individuell geplanten Ausgestaltung der Zusammenarbeit abhängt. Daher sei es unabdingbar, dass der Antrag von den beteiligten Schulen, den Schulaufwandsträgern und den jeweiligen Elternbeiräten gemeinsam gestellt wird. Das Staatsministerium könne erst dann eine konkrete Aussage zur Genehmigungsfähigkeit treffen, wenn ein ausgearbeitetes Konzept vorliege.

Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Kooperationsmodelle zwischen Haupt- u. Realschule für das Schuljahr 2011/2012“ (s. Anlage!).

Nach Auskunft des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus handelt es sich bei der hierin genannten Mindestvoraussetzung der Zweizügigkeit der kooperierenden Mittelschule aber lediglich um eine „Soll-Vorgabe“. Gerade in einem Zuzugsgebiet kann hiervon abgewichen werden. Entscheidend ist, dass der Bestand der kooperierenden Mittelschule auf Dauer gesichert ist. Auch darf der Bestand anderer umliegender Mittelschulen durch die Kooperation nicht gefährdet werden. Dies gilt auch für den M-Zug-Verbund, dem die Mittelschule angeschlossen ist.

Laut Kultusministerium muss eine Mindestschülerzahl von 300 Realschülern auf Dauer gewährleistet sein.

Das Finanzministerium spielt für die Genehmigung eines Kooperationsmodells mittlerweile eine entscheidende Rolle. Eine Zustimmung kann nur erfolgen, wenn die Gründung einer zusätzlichen Schule auch wirklich auf Dauer sachlich begründet ist.

Nach Vorstellung der endgültigen Fassung der Schulbedarfsplanung 2020, welche der Landkreis bei der Fachhochschule für angewandtes Management in Auftrag gegeben hatte, fasste am 14.11.2011 der Ausschuss für Bildung und Kultur folgenden Beschluss (Annahme mit 11:1):

„ Auf Grundlage der Schulbedarfsplanung 2020 soll ein Kooperationsmodell im Landkreis Erding verwirklicht werden. „

Nach der aktuellen Schulbedarfsplanung 2020, kommen im Landkreis Erding folgende drei Standorte (alphabetische Reihung) für ein Kooperationsmodell in Frage:

- Oberding
- Wartenberg
- Wörth
-

Die beiden Standorte Dorfen und Isen sind laut Schulbedarfsplanung 2020 hingegen nicht geeignet, da diese keine hinreichende Entlastung des Realschulstandorts Erding gewährleisten und zudem den bestehenden Real- schulstandort Taufkirchen/Vils gefährden.



LANDKREIS
ERDING

Auf die beigefügten zusammenfassenden Bewertungen aus der Schulbedarfsplanung 2020 wird hierzu verwiesen.

Im Hinblick auf die angestrebte Verwirklichung eines Kooperationsmodells im Landkreis Erding hat die Verwaltung die beiden Kooperationsmodell-Schulen in Arnstorf (Lkr. Rottal-Inn) und Poing (Lkr. EBE) besucht und mit den dortigen Schulleitungen gesprochen.

Diese beiden Kooperationsstandorte haben gemein, dass in beiden Fällen eine konsequente organisatorische und fachliche Trennung von Mittel- u. Realschule erfolgt. An beiden Standorten verfügen die kooperierenden Mittel- und Realschulen über jeweils eigene Fachräume. Dies wird auch von den Akteuren vor Ort empfohlen.

In Poing entsteht sogar ein vollkommen eigenständiges Schulgebäude mit eigener Turnhalle. Eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten findet dort grundsätzlich nicht statt.

In Arnstorf hingegen ist die Mittelschule zusammen mit der Realschule in einem gemeinsamen Schulgebäude - und dies ohne bauliche Trennung - untergebracht. Hier ist dadurch eine hohe Flexibilität im Hinblick auf sich verändernde Schülerzahlen der beiden Schulen gewährleistet. Am Standort Arnstorf erfolgt auch eine gemeinsame Nutzung von Schulhof, Aula, Musiksaal, Turnhalle, Mensa, Bibliothek etc.. Die Verwaltung der Schulen ist hingegen auch hier strikt getrennt.

Die in Arnstorf gewählte einheitliche gemeindliche Sachaufwandsträgerschaft ist nicht der Regelfall, ist aber bei Nutzung eines gemeinsamen Schulgebäudes aus Sicht der Verwaltung die sinnvollste Variante.

Bei einer solchen rein gemeindlichen Sachaufwandsträgerschaft für beide Schulen entfällt ein aufwändiger Abstimmungsbedarf zwischen Gemeinde und Landkreis bei Baumaßnahmen, Auftragsvergaben (z.B. Reinigung, Energieversorgung, Reparaturen etc.) oder etwa Anschaffungen. Der gesamte Schulbetrieb wäre diesbezüglich in gemeindlicher Verantwortung.

Bei einer rein gemeindlichen Sachaufwandsträgerschaft fallen zudem keinerlei Investitionskosten (für Baumaßnahmen oder Inventar) für den Landkreis an.

Die Refinanzierung des gemeindlichen Sachaufwandsträger erfolgt im Fall Arnstorf über vom Landkreis zu leistende Gastschulbeträge (nach § 7 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, derzeit 675 € pro Realschüler u. Schuljahr). Dies erscheint aus Landkreissicht auch als beste – weil klarste – Lösung. Diskussionen oder sogar Streitigkeiten bei der Vertragsgestaltung bzw. –auslegung zwischen Gemeinde/Schulverband und Landkreis bzgl. der Kostenaufteilung sind damit ausgeschlossen.

Eine gemeindliche Sachaufwandsträgerschaft für die Realschule ist nach Auskunft des Kultusministeriums auch rechtlich weiterhin grundsätzlich möglich. Eine solche bedarf jedoch einer speziellen Genehmigung durch das Kultusministerium (§ 8 Schulfinanzie-

runsgesetz). Voraussetzung ist hierfür insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, welche darzulegen ist.



LANDKREIS
E R D I N G

Auch hat in diesem Falle die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulaufwandsträger offiziell den Antrag auf Genehmigung eines Kooperationsmodells mit Schaffung einer neuen Realschule beim Staatsministerium zu stellen.

Im Vorfeld der Sitzung war für die möglichen Kooperationsstandorte zu klären, inwieweit die für die neue Realschule erforderlichen Räumlichkeiten (Klassenräume, Fachräume, Sekretariat, Sporthalle, Mensa etc.) bereits vorhanden sind bzw. rechtzeitig bei Bedarf bereit gestellt werden können. Hier ist zu beachten, dass in der Anfangsphase jedes Schuljahr ein Jahrgang und somit mindestens zwei Klassen bei der Realschule hinzukommen.

Die Sachaufwandsträger der drei potentiellen Standorte wurden von der Verwaltung gebeten, bis zu Sitzung Angaben insbes. zu den Räumlichkeiten und einer möglichen Sachaufwandsträgerschaft zu machen. Auch wurden im Vorfeld der Sitzung alle drei Schulstandorte zusammen mit dem Ministerialbeauftragten Herrn Peltzer und dem Schulamtsdirektor Herrn Suhre besucht.

Über die Ergebnisse und daraus gewonnen Erkenntnisse wird in der Sitzung berichtet.